

Weitere Beschlüsse
des 23. Parteitages der CDU Deutschlands

Beschluss C 1

Die CDU Deutschlands setzt sich in der christlich-liberalen Bundesregierung für eine Aufnahme der Zeitarbeitsbranche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ein.

Beschluss C 2

Altersarmut bekämpfen – Koalitionsvertrag zügig umsetzen

Wir begrüßen es, dass die christlich-liberale Koalition den Kampf gegen die Altersarmut in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages verankert hat und dazu eine Regierungskommission einsetzen wird. Auch die Ziele, den Erwerbsminderungsschutz zu verbessern und die Erwerbsbeteiligung Älterer weiter zu erhöhen, unterstützen wir nachdrücklich.

Wir bitten die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen, diese rentenpolitischen Ziele zügig und unter Beachtung nachfolgender Aspekte umzusetzen.

I. Kampf gegen Altersarmut

- a. Niedrige Renten resultieren nicht nur aus einer Absenkung des Rentenniveaus, sondern auch aus niedrigen Löhnen, aus denen die Renten abgeleitet sind. Die Zahl der Niedriglohnbezieher ist einer Studie der Universität Duisburg-Essen zufolge zwischen 1998 und 2008 um 2,3 Millionen auf gut 6,5 Millionen gestiegen; ihr Anteil liegt bei rund 20 Prozent. Wir setzen alles daran durch unsere Politik solchen Auswirkungen entgegen zu wirken. Die Stärkung der Tarifautonomie, eine Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sowie Branchenmindestlöhne über das Arbeitnehmerentsendegesetz und ggf. auch über das Mindestarbeitsbedingungsgesetz sind ein entscheidender Beitrag für anständige Löhne – und die sind die Grundlage für auskömmliche Renten. Daher muss dieser Weg fortgeführt werden.
- b. Unterbrochene Erwerbsbiografien sind zugleich gebrochene Rentenbiographien. Insbesondere Zeiten längerer Arbeitslosigkeit machen sich bei der Rentenhöhe negativ bemerkbar, erhöhen also das Altersarmutsrisiko. Insofern ist die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, für die die von Angela Merkel geführte Bundesregierung

ganz wesentlich die Voraussetzungen geschaffen hat, gleichfalls ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen Altersarmut.

- c. Die Zahl der Solo-Selbständigen hat sich seit Anfang der neunziger Jahre auf weit mehr als zwei Millionen verdoppelt. Viele von ihnen verfügen nur über ein geringes Einkommen; sie können nicht oder nur unzureichend für das Alter vorsorgen. Versorgungslücken sind die Folge. Daher sollte die Regierungskommission Altersarmut auch die Einbeziehung von Selbständigen, die keine anderweitige Absicherung nachweisen können, in die gesetzliche Rentenversicherung prüfen.
- d. Möglichst durchgehende Erwerbs- und Rentenbiografien und möglichst anständige Löhne sind die entscheidenden Grundlagen für auskömmliche Renten. Aufgrund der Absenkung des Rentenniveaus stellt sich dennoch das Problem, dass diejenigen, die über lange Zeiträume wenig verdienen, selbst bei einer durchgehenden Erwerbsbiographie nur einen Rentenanspruch etwa in Höhe des Grundsicherungsanspruchs, unter Umständen sogar darunter, erwerben. Schon jetzt muss ein Durchschnittsverdiener 27 Jahre arbeiten und Beiträge zahlen, um eine gesetzliche Rente in Höhe der Grundsicherung zu bekommen; jemand, der zwei Drittel des Durchschnittsgehalts bekommt, sogar 41 Jahre. Das widerspricht dem Gebot der Leistungsgerechtigkeit: Wer über Jahrzehnte hinweg gearbeitet und Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat, muss sich besser stellen als jemand, der nie oder nur zeitweise eingezahlt hat. Dieses Ziel kann durch das Instrument der „Rente nach Mindesteinkommen“ erreicht werden, und die Regierungskommission Altersarmut sollte es in ihre Überlegungen einbeziehen.

II. Verbesserung der Erwerbsminderungsschutzes

Aufgrund der Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Abschläge ist die angemessene Absicherung erwerbsgeminderter Menschen nicht mehr gegeben. Denn während die Niveauabsenkung bei den Altersrenten in großem Umfang durch die betriebliche Altersversorgung bzw. durch die staatlich geförderte Vorsorge kompensiert wird, gelingt das bei der Absicherung des Invaliditätsrisikos nicht ausreichend, auch wenn theoretisch 15 Prozent dessen, was für eine Riester-Vorsorge aufgewendet wird, für die Invaliditätsabsicherung verwendet werden kann. Und schon seit Mitte der neunziger Jahre ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente (früher: EU/BU-Rente) deutlich

gesunken

Nur wenige Arbeitnehmer verfügen über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung). Auch viele derjenigen, die eine solche private Absicherung anstreben, haben Probleme, einen solchen Versicherungsschutz zu erhalten bzw. müssen hohe Risikozuschläge zahlen, weil das Invaliditätsrisiko ganz wesentlich vom ausgeübten Beruf abhängt. So zeigt eine aktuelle Auswertung von 1.600 Anträgen auf private BU-Versicherung, dass 41 Prozent der Anträge glatt abgelehnt wurden und bei 37 Prozent häufige Leiden aus dem Schutz ausgeschlossen wurden (DIE ZEIT Nr. 20/2010). Selbst wenn das nicht repräsentativ ist, wird das Problem deutlich. Datenerhebungen der gesetzlichen Rentenversicherung belegen den Zusammenhang zwischen dem Risiko der Erwerbsminderung und der Tätigkeit in bestimmten Branchen bzw. Berufen: Während im Jahr 2008 bei Ingenieuren nur 6,5 Prozent der Rentenzugänge Erwerbsminderungsrenten waren, waren es in den Bauberufen 36,8 und bei Hilfsarbeitern 40,1 Prozent.

Daher ist staatliches Handeln geboten – mit den Zielen,

- eine Absicherung zu erreichen, die die Niveauabsenkung bei der Erwerbsminderungsrente weitgehend kompensiert;
- eine solidarische Absicherung ohne Risikoselektion zu gewährleisten – also Prämien bzw. Beiträge, welche sich nicht am individuellen Invaliditätsrisiko orientieren.

Die Kommission Altersarmut sollte prüfen, ob beide Ziele im Rahmen der staatlich geförderten Vorsorge durch eine adäquate Regulierung (Kontrahierungszwang; Basistarif etc.) erreicht werden können. Gelingt das nicht, so besteht Handlungsbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung.

III. Ältere Arbeitnehmer

Der Anteil derjenigen älteren Menschen, die im Erwerbsleben stehen, ist erfreulicherweise in den vergangenen Jahren gestiegen. Ältere Arbeitnehmer werden aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer sozialen Kompetenz mehr denn je gebraucht. Und die Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung darf nicht zu einer verdeckten Rentenkürzung werden. Daher müssen Wirtschaft, Tarifpartner und Politik alles daran setzen, dass Menschen körperlich und psychisch in der Lage sind, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Längere Erwerbsarbeit muss dabei so ausgestaltet sein, dass sie von den Menschen nicht als Bedro-

hung empfunden wird. Die Aktivitäten im Bereich Prävention, betriebliche Gesundheitsförderung und Rehabilitation, aber auch im Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen – etwa im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit – müssen ausgebaut werden; mehr Unternehmer und ihre Beschäftigten müssen davon profitieren. Es bedarf einer ständigen Humanisierung der Arbeitswelt; notwendig sind alters- und altersgerechte Arbeitsplätze. Programme und Projekte, die auf einen Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel im Laufe des Erwerbslebens abzielen, sind zu unterstützen.

Es ist unser Erfolg – durchgesetzt gegen den anfangs erbitterten Widerstand des seinerzeitigen sozialdemokratischen Arbeitsministers Müntefering – dass besonders langjährig Versicherte (45 Beitragsjahre) auch künftig ohne Abschläge mit 65 in Rente gehen können.

Darüber hinaus halten wir es für richtig, die Möglichkeiten des gleitenden Übergangs in den Ruhestand auszubauen – durch die Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten; durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen (vgl. etwa Demografie-Fonds in der chemischen Industrie); und auch durch die Nutzung des Instruments der Teilrente. Im Mittelpunkt sollte dabei ein echter gleitender Übergang, also eine Reduzierung der Arbeitszeit in den Jahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze, stehen – und nicht das Blockmodell. Hier kommt es vor allem auf die Tarifpartner an. Der Staat sollte das durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Teilrente (Entbürokratisierung; Umfang der Inanspruchnahme; Hinzuverdienstgrenzen; frühestmögliche Inanspruchnahme), flankieren.

Gleichzeitig sind die Unternehmen gefordert, eine langfristige Personalplanung und Qualifizierungskonzepte für alle Altersstufen selbstverständlich werden zu lassen.

Beschluss C 4

Die Erinnerung an die friedliche Revolution, das Leid der Opfer und die Verbrechen von SED und Staatssicherheit dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts ist noch lange nicht abgeschlossen. Entscheidend ist, dass junge Menschen in den Schulen in West- und Ostdeutschland umfassend über die Geschichte des SED-Regimes aufgeklärt werden und ergänzend zum Unterricht regelmäßig Museen und Orte, die an

die kommunistische Unterdrückung erinnern, besuchen. Eine solide staatliche finanzielle Ausstattung dieser Gedenkstätten ist dabei unerlässlich.

Um das im Namen der SED begangene Unrecht noch umfassender und unideologisch aufzuarbeiten, sind neben der Unterstützung universitärer Forschungsvorhaben die Aufgaben der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu überprüfen, um die Aufklärungsarbeit der Behörde weiter zu verbessern. Die Stasi-Enthüllungen im brandenburgischen Landtag in den vergangenen Monaten zeigen, dass es für ein Ende der Stasi-Überprüfung noch viel zu früh ist. Sie muss deshalb weiter fortgesetzt werden.

Als Zeichen der sichtbaren Erinnerung sollten deutschlandweit Straßen und Plätze nach Ereignissen wie dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 oder dem Fall der Mauer am 9. November 1989 benannt werden.

Beschluss C 5

Wir möchten eine Türkei, die auf der Seite Europas steht. Aus Überzeugung unterstützen wir den Reformprozess, bei dem sich die Türkei an europäischen Werte-, Wirtschafts- und Rechtsstandards orientiert. Initiativen wie die von türkischer Seite ausdrücklich begrüßte Initiative der Deutsch-Türkischen Universität (DTU) in Istanbul sowie einer Künstlerakademie in Istanbul Stadtteil Tarabya stärken die traditionell engen Verbindungen zwischen Deutschland und der Türkei und setzen Zeichen des Dialogs.

Die Fähigkeit der EU, im Innern Konsens zu finden und nach außen für die eigenen Werte und Interessen einzutreten, hat für uns Priorität. In der Tradition Konrad Adenauers stehen wir für den Grundsatz: Geeint in Europa. Geeint in der Welt. Ein Beitritt der Türkei gefährdet die Einheit, schwächt unsere Möglichkeiten, die europäische Integration voranzubringen und kann die Handlungsfähigkeit der Union belasten. Ein Beitritt der Türkei würde das europäische Integrationsprojekt, an dem wir seit über 60 Jahren bauen, Belastungen aussetzen, die in einer der konfliktreichsten Regionen der Welt drohen. Zypern, Griechenland, Israel, Armenien stehen für Bruchlinien türkischer Außenpolitik. Obwohl die Türkei große Reformfortschritte gemacht hat, gibt es noch erhebliche Defizite, die das Land von der Europäischen Union trennen. Faktisch werden Frauen in vielen Bereichen diskriminiert. So sind 80 Prozent der Analphabeten in der Türkei Frauen. Noch immer gibt es für Christen in der Türkei keine wirkliche Religionsfreiheit – christliche Gemeinden werden behindert und können nicht einmal Immobilien erwerben, um Orte der Andacht zu schaffen. Die kurdische Minderheit ist Repressalien ausge-

setzt. Die Europäische Union dagegen gründet sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.

Die CDU befürwortet die im Grundsatzprogramm beschlossene privilegierte Partnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei anstelle einer Vollmitgliedschaft.

Beschluss C 6

„Keine kommunale Zusammenarbeit mit der Linkspartei“

Bislang sind die Versuche der SED-Fortsetzungspartei „Die Linke“, in den alten Bundesländern in Regierungsverantwortung zu kommen, gescheitert. Jedoch verdeutlicht das jüngste Beispiel in Nordrhein-Westfalen die Machtversessenheit der Linkspartei. Mit Duldung durch „Die Linke“ stellt hier die Minderheitenregierung aus SPD und Grünen die Ministerpräsidentin. Es muss verhindert werden, dass sich die SED-Fortsetzungspartei „Die Linke“ als Koalitionspartner von demokratischen Parteien etabliert. Es sollte wieder zur Gemeinsamkeit aller demokratischen Parteien in Deutschland werden, mit der Partei „Die Linke“ keine politische Zusammenarbeit einzugehen.

Beschluss C 7

„Keine öffentliche Unterstützung der Linksjugend [‘solid]!“

Der Linksjugend [‘solid] als die der Linkspartei nahestehenden Jugendorganisation dürfen von öffentlichen Institutionen – etwa durch Veranstaltungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – keine Foren geboten werden. Dieser Verband ist keine demokratische, sondern eine mehrheitlich linksextremistische Gruppierung, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung überwinden will.

Beschluss C 12 und C 47

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, zur Würdigung und Erinnerung an die herausragende politische Lebensleistung des Ehrenbürgers von Europa, Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl eine Sonderbriefmarke herauszugeben. Bürgerbewegung für Stuttgart 21 ausdrücklich.